



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Samstag, den 16. Dezember 2023**, mit Beginn um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Michaela Aichholzer
Heidi Moser

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender

Oswald Beer
Carina Bugelnig
Werner Maier

Abwesend:

Suana Egger-Baltić
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig
Ing. Rupert Viehhauser
Tamara Brandtner
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Bernd Saupper, BSc MSc
Reinhold Schwarzenbacher
Georg Messner-Schmutzer
Rita Wassermann
Kurt Meixner

Weiters anwesend: FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Ausschussberichte
3. Grundsatzbeschlüsse
 - a) Photovoltaikgroßprojekt
 - b) Energiegemeinschaften
4. Projekt Geschieberückhaltesperre Rottau;
 - a) Abschluss eines Kaufvertrages - Grundstück 346 KG Zandlach
 - b) Abschluss eines Kaufvertrages – Teilfläche des Grundstückes 364/1 KG Kolbnitz
 - c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

5. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Kalch; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 12209/22 des DI Dr. Abwerzger und Abschluss eines Kaufvertrages
6. Oberflächenentwässerung Autohaus Huber; Grundsatzbeschluss
7. Straßensanierung Teuchl vlg. Gastl; Auftragsvergaben
8. KITA Reißeck;
 - a) Änderung des Finanzierungsplanes
 - b) Auftragsvergaben
9. TLFA 3000; Änderung des Finanzierungsplanes
10. Sportplatz Kolbnitz; Bogenschießparcours und LED-Lichtanlage
11. Restaurant „Das Bad-Stüberl“; weitere Vorgehensweise
12. Energiewirtschaftliche Maßnahmen; Berichterstattung
13. Genehmigung des Stellenplanes 2024
14. Genehmigung des Voranschlags 2024
15. Vergabe des Kassenkredits 2024
16. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 15.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Georg Messner-Schmutzer, gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO, vor.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Michaela Aichholzer** und **Elke Steinwender** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschussberichte

Der Bürgermeister ersucht die einzelnen Ausschuss-Obleute um ihre Berichterstattung.

GR Werner Maier verliest das Protokoll von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 11. Dezember 2023. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Voranschlag 2024 überprüft und die einstimmige Empfehlung für eine Beschlussfassung im Gemeinderat erteilt wurde. Die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses und der Belege für den Zeitraum vom August bis Oktober 2023 ergaben keine Beanstandungen.

Anschließend berichtet GR Tamara Penker als Obfrau des Familienausschusses über die einzig stattgefundene Sitzung. Beraten wurde ua. über mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Abwanderung, Status der Kinderbetreuung sowie Teilnahme an der Blumenolympiade (die Gemeinde konnte den 2. Platz in der Kategorie „Gemeinden“ dank der ausgezeichneten Arbeit von Frau Elke Jahn erringen; Fam. Hartweger, Gappen, holte den Bezirkssieg in der Kategorie „Der Garten als Nahrungsquelle“). Die Geburtenbilanz fällt – wie schon in den Jahren zuvor – klar negativ aus. Den 9 Geburten stehen 27 Sterbefälle gegenüber. Heuer konnte nach coronabedingter Pause auch wieder der Altentag durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang dankt sie ganz besonders den MandatarInnen für deren wertvolle Unterstützung und Mithilfe. Auch wurde in diesem Rahmen die neue Pflegekoordinatorin vorgestellt. Abschließend fordert sie alle auf, die GemeindeApp zu nutzen!

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau des Finanzausschusses über die vier abgehaltenen Sitzungen. Es wurde ua. über Anpassungen im Bereich der GTS-Gebühren, Schulbuskosten, Eintrittspreise Schwimmbad Reißbeck und Kreuzeckbahn, Verrechnungssätze im Wirtschaftshof sowie Ortstaxe beraten. 2024 wird die Gemeinde erstmals den Theaterwagen Porcia ordern, als Termin wurde der 29.8. festgelegt.

Abschließend berichtet GV Ing. Herbert Mandler als Obmann des Wirtschaftsausschusses über die diesjährigen Beratungen. Die Wasserproblematik im Mühldorfer Graben und bei der Kirchheimerquelle hat den Ausschuss das ganze Jahr begleitet. Beraten wurde weiters ua. über die Sanierung des Hochbehälters Preisdorf, Zu- und Umbau Kindergarten/VS Reißbeck, Notstromversorgung, Brückensanierungen, Oberflächenwasserproblematik, Straßensanierungen sowie weitere Vorgehensweise beim Objekt Unterkolbnitz 16. Fast alle Beratungen und Empfehlungen wurden in der Folge im Gemeinderat behandelt.

Bürgermeister Ing. Schupfer dankt für die Berichterstattungen, welche der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschlüsse

a) Photovoltaikgroßprojekt

b) Energiegemeinschaften

a) Der Bürgermeister erteilt dem Umweltreferenten, Vizebürgermeister Stefan Burger, das Wort. Dieser berichtet, dass alle Fraktionen von Josef Penker bereits vorab informiert und aufgeklärt wurden. Heute wird Herr Penker das Projekt aber noch einmal persönlich präsentieren.

Für die geplante Großanlage am Hattelberg wird eine Umwidmung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich werden. Derzeit ist die Ausarbeitung einer Agri-PV-Verordnung auf Landesebene in Arbeit, die es möglich macht, PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu integrieren, damit diese Flächen effizienter genutzt werden können (z.B. Biodiversitätsflächen, Weinbau etc.). PV-Anlagen liefern saubere Energie, die vor Ort erzeugt und genutzt wird. Diese positive Wirkung und Befürwortung soll von Seiten der Gemeinde mit diesem Grundsatzbeschluss gezeigt und – selbstverständlich nur unter der Voraussetzung einer positiven Beurteilung durch die Fachabteilung des Landes – einer Umwidmung zugestimmt werden. Er ersucht Herrn Josef Penker um seinen Bericht.

Herr Josef Penker dankt für die Möglichkeit, dem Gemeinderat dieses Agri-PV-Projekt und die Gründung einer Energiegemeinschaft (EEG) präsentieren zu dürfen. In Reißbeck gibt es einzigartige Voraussetzungen, um an der Energiewende zu partizipieren. Mit der Errichtung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt eine sinnvolle Bewirtschaftung und gleichzeitig verbleibt durch eine EEG die Wertschöpfung im Ort. Durch geschickte Verhandlungen ist es sieben Grundbesitzern gelungen, ein bereits genehmigtes 110 kV-Kabel vom VERBUND, welches vom Verbund nicht mehr benötigt wird und von der Pumpstation

Er erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ausführlich und fast wissenschaftlich detailliert die Umsetzung des vorliegenden Projektes und legt auch die Vorteile für jeden einzelnen Bürger dar.

In der anschließenden Diskussion wird in einzelnen Wortmeldungen dieses zukunftsweisende Projekt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt werden, befürwortet. Es muss jedoch einem bewusst sein, dass das Landschaftsbild dadurch nachdrücklich verändert wird. Derzeit besagt das Raumordnungsgesetz, dass PV-Anlagen zuerst in baulichen Anlagen (Dächer, Mauern, Balkone etc.) integriert werden müssen und erst dann Freiflächen bebaut werden dürfen. Dafür ist eben die vorgenannte Verordnung in Ausarbeitung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die für die Errichtung der präsentierten PV-Anlage notwendige Flächenwidmung - unter der Voraussetzung einer positiven Vorprüfung durch die Landesfachabteilung - zu genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Gestern (15.12.) hat im Gemeindeamt in dieser Causa ein Beratungsgespräch durch die e5-Betreuer des Landes stattgefunden. Die EEG sind rechtlich noch nicht ganz ausgefeilt (Statuten, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, Abrechnung etc.) und daher empfiehlt das Land, dass die Gemeinden nicht als Betreiber einer EEG fungieren sollten.

Wie Herr Penker in weiterer Folge ausführt, ist ohnehin die Gründung einer GmbH (evtl. & CoKG) geplant. Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Trinkwasserkraftwerk wäre als Energie-Einspeiser für die EEG prädestiniert, da dieses 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr Energie liefert! Die EEG nützt die Anlagen des Netzbetreibers, um die erzeugte Energie über das öffentliche Netz aufzuteilen. Dies ist jedoch auf den „Nahbereich“ beschränkt, d.h. in diesem Fall auf den Ortsteil Kolbnitz. Der Ortsteil Penk könnte bei dieser EEG nicht berücksichtigt werden (siehe Grafik KärntenNetz in der beil. PPP).

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, diese Vorteile auch den BürgerInnen der anderen Ortsteile zu ermöglichen. Wenn detaillierte Informationen vorliegen, kann über die Gründung einer eigenen EEG entschieden werden (PV-Anlagen-Erweiterung im Bereich Krabeter, private Einspeiser etc.). Jedenfalls sind noch einige Unklarheiten zu beseitigen bzw. Klarheiten zu schaffen, bevor ein Beitritt Sinn macht. Grundsätzlich spricht aber nichts dagegen.

Abschließend dankt Bürgermeister Ing. Schupfer Herrn Josef Penker für die ausführliche Präsentation und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, der Energiegemeinschaft – vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung und einer Prüfung der Statuten - zum ehestmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Vor Inangriffnahme dieses Tagesordnungspunktes verlässt das EGR Bernd Saupper für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal und tritt danach wieder in die Sitzung ein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Projekt Geschieberückhaltesperre Rottau;

a) Abschluss eines Kaufvertrages - Grundstück 346 KG Zandlach

b) Abschluss eines Kaufvertrages – Teilfläche des Grundstückes 364/1 KG Kolbnitz

c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Verbauungsprojekt Rottauerbach der WLVB bereits 2020 infolge des Hochwasserereignisses 2019 zum Schutze der Unterlieger projektiert worden ist. Dafür werden vorwiegend private Grundstücksflächen in Anspruch genommen. Nach langen Verhandlungen konnte mit dem Grundeigentümer Saupper ein Konsens gefunden und seine Zustimmung für die dauerhafte und vorübergehende Grundinanspruchnahme erhalten werden. Dafür sind folgende vereinbarte Zusagen abzuhandeln:

- a) Die Gemeinde hat im Jahr 2021 das Grundstück 346 KG Zandlach im Ausmaß von 3794 m² als Zufahrt zur Sperre angekauft. Dieses Grundstück soll nun zu den gleichen Bedingungen an Herrn Saupper verkauft werden. Herr Saupper räumt jedoch der Gemeinde das Recht ein, den für die Bauarbeiten erforderlichen Bereich des Grundstückes bis zur Fertigstellung des Projektes zu nutzen.
- b) Da für die dauerhafte Grundinanspruchnahme keine Ablösen bezahlt werden, es aber trotzdem zu einer Nutzungseinschränkung kommt, wurde Herrn Saupper zuerst die kostenlose Nutzung, später jedoch der Kauf eines ähnlich großen Grundstückes im Bereich des Sportplatzes zugesagt. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 1.500 m² vom Grundstück 364/1 KG Kolbnitz, welches in der Vermessungsurkunde GZ 12418/23 des DI Dr. Abwerzger dargestellt ist, bildet das Kaufobjekt. Es wurde ein Kaufpreis von € 3.000,00 vereinbart. Der diesbezügliche Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.
- c) Zusätzlich wird Herrn Saupper ein südlich des Sportplatzes Kolbnitz befindlicher Grünstreifen im Ausmaß von rund 750 m², welcher in der Beilage zur Nutzungsvereinbarung planlich dargestellt ist, zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Auch diese Vereinbarung liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss

- a) des vorliegenden Kaufvertrages für das Grundstück 346 KG 73313 Zandlach
 - b) des vorliegenden Kaufvertrages für die Teilfläche des Grundstückes 364/1 KG 73304 Kolbnitz sowie
 - c) der vorliegenden Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstückes 346/1 KG Kolbnitz
- die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Kalch; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 12209/22 des DI Dr. G. Abwerzger und Abschluss eines Kaufvertrages

Bürgermeister Ing. Schupfer informiert, dass eine Jungfamilie aus Niederösterreich das Grundstück 652/6 in Penk gekauft hat. Allerdings ist die Zufahrt (öffentliches Gut) zu dieser gewidmeten Fläche erst herzustellen. In mehreren Verhandlungsgesprächen wurde vereinbart, die Zufahrt entsprechend den Bestimmungen des textl. Bebauungsplanes zu verbreitern und zu errichten. Für die Errichtung dieser Weganlage ist die Abtretung von Teilflächen vom und an das öffentliche Gut notwendig.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. Dr. DI Abwerzger, GZ 12209/22, dargestellt. Die Zu- bzw. Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts, Grundstück 1439/1 KG 73309 Penk sind im Teilungsausweis abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Die Gemeinde tritt demzufolge das Trennstück 1 im Ausmaß von 62 m² vom Grundstück 1439/1 an das Grundstück 675/1 ab und übernimmt im Gegenzug das Trennstück 2 im Ausmaß von 62 m² vom Grundstück 676/1 in ihr Eigentum, welches dem Grundstück 1439/1 zugeschrieben wird (Grundtausch). Ebenso werden die Trennstücke 3 (2 m²), 4 (258 m²) und 5 (80 m²) dem öffentlich Gut, Grundstück 1439/1 alle KG 73309 Penk, zugeschrieben.

Für die grundbücherliche Durchführung samt Freilassungserklärungen, Übertragung von Dienstbarkeiten und Kaufpreisfestlegung ist eine notarielle Vertragserrichtung notwendig. Dieser Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 02.08.2023, GZ 12209/22 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen sowie dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Oberflächenentwässerung Autohaus Huber; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister erteilt dem Wirtschaftsausschuss-Obmann, GV Ing. Mandler, das Wort. Dieser berichtet, dass das Autohaus Huber die Firma nach Osten erweitern will. Im Gewerbeverfahren wurde festgestellt, dass durch die geplante Erweiterung, das Oberflächenwasser der darüberliegenden Grundstücke nicht mehr natürlich abgeleitet werden kann und dadurch Wasserstauungen verursacht werden. Das Autohaus Huber hat daraufhin ein Oberflächenwasserkonzept mit Versickerung auf Eigengrund innerhalb des neuen bebauten Bereiches erstellt. Um das Oberflächenwasser der darüber liegenden Grundstücke, einschließlich Entwässerung des unteren Römerweges, zu gewährleisten, ist es seitens der Gemeinde angedacht worden, den bestehenden Oberflächenwasserkanal der Straßenverwaltung gegenüber der Einfahrt vom Autohaus Huber zu nutzen. Dieser befindet sich unterhalb der Bundesstraße und führt Richtung Süden in die Möll. Der bestehende Entwässerungskanal ist von der Dimensionierung her aber zu klein, müsste deshalb neu errichtet werden. Das Autohaus Huber würde – sollte es zu dieser Errichtung kommen – natürlich auch gerne diesen Kanal für die Entwässerung des neu verbauten Grundstückes nutzen. Diese Vorgehensweise wurde mit den Grundbesitzern, den Sachverständigen und den Fischereiberechtigten abgestimmt. Das Autohaus Huber, die Straßenverwaltung und die Gemeinde haben sich auf eine Dreiteilung der geschätzten Kosten in Höhe von ca. 90.000,00 € geeinigt. In der Zwischenzeit wurden jedoch zwei Angebote eingeholt, die die Schätzkosten bei weitem übertreffen:

Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG: 173.562,00 brutto

Firma Rindler Erdbau GmbH: 157.754,28 brutto (Spülbohrungskosten von Felbermayr)

Nach einem neuerlichen Gespräch mit den beiden Betroffenen, hat die Straßenverwaltung gesagt, dass sie nicht mehr als die bereits zugesagten € 30.000,00 netto bezahlen kann. Das Autohaus Huber wäre bereit, eine Zahlung von 50.000,00 netto zu leisten, der Rest müsste von der Gemeinde Reißbeck finanziert werden. Allerdings ist die Umsetzung dieses Projektes für die Gemeinde ohne Förderung nicht stemmbar. Im nächsten Jahr startet die neue Förderperiode des Programms „Ländliche Entwicklung (LE)“, welche den ländlich Raum schützen soll und eine Förderhöhe von 80 % der Bruttokosten in Aussicht stellt. Grundsätzlich würde dieses Projekt förderfähig sein, die Richtlinien wurden jedoch noch nicht publiziert. Für die Prüfung der Förderfähigkeit ist eine wasserrechtliche Projekteinreichung jedenfalls notwendig. Sollte keine Förderung gewährt werden, kann das Projekt nicht umgesetzt werden und das Autohaus Huber müsste für eine Versickerung auf Eigengrund Sorge tragen.

Daher ist die Projektierungsbeauftragung samt Fördereinreichung an Büro DI Vierbauch mit einem Kostenaufwand von rund netto € 6.400,00 zu beschließen, unabhängig von der tatsächlichen Projektumsetzung.

Bei Förderungszusage würden sich die Gesamtfinanzierung wie folgt darstellen:

80 % der Bruttokosten durch Förderung „Ländliche Entwicklung“ – die restlichen 20 % je zur Hälfte Autohaus Huber GmbH und Straßenverwaltung.

Die Gemeinde wird die Projekteinreichung durchführen und das gesamte Projekt vorfinanzieren.

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist, stellt GV Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge das Büro DI Vierbauch mit wasserrechtlichen Projekterstellung und -einreichung beauftragen.

Weiters möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, unter der Voraussetzung der Gewährung der „Ländlichen Entwicklung“-Förderung, die Oberflächenentwässerung in der dargelegten Form durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 7 der Tagesordnung: Straßensanierung Teuchl vlg. Gastl; Auftragsvergaben
--

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich vlg. Gastl an der Verbindungsstraße von der Ortschaft Teuchl zum Alpenheim ein 15 m langer Straßenbereich durch einen Erdbeben abgesessen ist. Die Durchführung der Sanierung war unmittelbar zu veranlassen, um dem bevorstehenden Wintereinbruch zuvorzukommen. Für die Sanierung wurden zwei Angebote eingeholt:

Strabag AG: € 39.921,25 brutto
Greiffenhagen: € 40.768,56 brutto
Regiearbeiten zusätzlich für Drainage: € 9.490,78 brutto

Die Kosten für die Regiearbeiten sind einer zusätzlich notwendig gewordenen Drainage, welche im Zuge der Bauarbeiten ersichtlich wurde, geschuldet. Abgerechnet wird diese Sanierung über die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ing. Dienesch, mit einer 25 % Kostenbeteiligung der Gemeinde Reißbeck, eventuell zuzüglich einer BZ aR. Somit entstehen der Gemeinde Eigenkosten in Höhe von ca. € 12.500,00.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bestbieter, der Strabag AG, mit einer Bruttosumme von € 49.412,03 inkl. der Regiearbeiten den Auftrag erteilen.

Auch diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 8 der Tagesordnung: KITA Reißbeck; a) Änderung des Finanzierungsplanes b) Auftragsvergaben
--

a) Referent Andreas Kleinfurter berichtet, dass der bereits im Mai dieses Jahres beschlossene Finanzierungsplan mit einer Summe von rund € 1,5 Mio. überarbeitet werden musste. Es gab in mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Land Planänderungen (Erhalt der Bibliothek) und Adaptierungen, damit einhergehend auch eine neue Kostenschätzung. Eine Kostenschätzung wird immer einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen, sodass die heute zu beschließende Änderung des Finanzierungsplanes sicherlich nicht die letzte sein wird.

Alle Änderungen, auch hinsichtlich der Mittelaufbringen von BZ iR in BZ aR, wurden in den heute zu beschließenden Finanzierungsplan wie folgt eingearbeitet:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
KIGA Adaptierung netto	124.900	124.900
KIGA Einrichtung netto	12.000	12.000
KIGA Honorar netto	19.700	19.700
Bauwerk Rohbau inklusive Aufschließung brutto	169.000	169.000
Bauwerk Technik brutto	316.200	316.200
Bauwerk Ausbau brutto****	689.000	689.000
Einrichtung brutto	20.400	20.400
Außenanlagen brutto	23.900	23.900
Honorare brutto	186.900	186.900
Nebenkosten brutto	6.000	6.000
Reserven brutto	70.000	70.000
Summe brutto (netto Anteil KIGA):	1.638.000	1.638.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Bildungsfonds (75 % der Kosten brutto Schule, netto KIGA)	1.133.800	1.133.800
Bedarfszuweisungsmittel aR	350.000	350.000
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Leadermittel	78.200	78.200
Mölltalfondsmittel	76.000	76.000
Art 15a Vereinbarung		
Infrastrukturvertrag über die Bildungsdirektion Kärnten		
...		
...		
Summe:	1.638.000	1.638.000

b) Für die Einreichung der Unterlagen zum Um- und Zubau VS Reißbeck ist es notwendig, die Bauphysik und ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Außerdem wird eine aktuelle Vermessung samt Höhenlage benötigt. Deshalb hat Architekt DI Thalman Angebote wie folgt eingeholt:

Bauphysik: ZT Kanzlei Dr. Steiner € 2.800,00 netto

Brandschutz: ZT Kanzlei Steiner € 2.950,00 netto

G+H Ziviltechniker GmbH € 3.200,00 netto

Vermessung: DI Dr. Abwerzger: € 800,00 netto geschätzt

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge

- den vorliegenden, geänderten Finanzierungsplan genehmigen und
- der ZT Kanzlei Dr. Steiner die Aufträge für die Bauphysik mit einer Nettosumme von € 2.800,00 und für das Brandschutzkonzept mit einer Nettosumme von € 2.950,00 erteilen. Der Auftrag für die Vermessung soll an das Büro DI Dr. Abwerzger mit einer geschätzten Nettosumme von € 800,00 vergeben werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:
TLFA 3000; Änderung des Finanzierungsplanes

Die Kosten des Fahrzeuges haben sich gemäß des aufsichtsbehördlich genehmigten Investitions- und Finanzierungsplan vom 15.09.2022 von € 397.400 auf insgesamt € 407.300 erhöht. Grund dafür war ua. der Ankauf von Schneeketten und die Erhöhung der Beladung.

Der LFV hat eine zusätzliche Förderung idHv € 37.000 schriftlich zugesagt. Somit reduziert sich der Eigenmittelbeitrag aus der Mannschaftskasse der FF Penk auf € 20.000 (anstatt 30.000) sowie die BZ iR auf € 3.800 (anstatt € 21.200)

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Baukosten ink. Planung					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug	401.100		145.000	72.900	183.200
Druckbelüfter	6.200			6.200	
...					
Summe:	407.300	-	145.000	79.100	183.200

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel iR	51.100			47.300	3.800
sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfondsmittel 2021)	30.900			30.900	
sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfondsmittel bis einschl. 2020)	145.000		145.000		
Zuschuss Landesfeuerwehrverband inklusive Druckbelüfter	159.100				159.100
Kostenbeitrag FF Penk	20.000				20.000
inneres Darlehen ABA					
Zuschuss Landesfeuerwehrverband f. Druckbelüfter	1.200			1.200	
...					
Summe:	407.300	-	145.000	79.400	182.900

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des vorliegenden Finanzierungsplanes genehmigen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Sportplatz Kolbnitz; Bogenschießparcours und LED-Lichtanlage

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es geplant ist, einen Teil des Projektes „Sportpark Reißbeck“ vorab umzusetzen. Dies betrifft die geplante Bogenschießanlage. Die Gesamtinvestitionskosten dafür betragen € 18.007,32. Auch ist geplant, die in die Jahre gekommene Flutlichtanlage auf LED umzustellen, um so einerseits die enormen Energiekosten zu minimieren und andererseits eine zeitgemäße Beleuchtung anzuschaffen. Die Kosten dafür betragen € 47.355,60.

Die derzeitige Finanzierungsaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	Abt. 6+10	Gemeinde	SG Kolbnitz	SV Penk	Tourismus	Sonstige
Bogen	18.007,32	9.000,00	4.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
LED-Licht	47.355,60	31.080,00	9.000,00	2.000,00	2.500,00	0,00	2.775,60
	65.362,92	40.080,00	13.000,00	2.000,00	2.500,00	5.000,00	2.775,60

Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Gemeindeförderung hat die Gemeinde mit dem Vorstand der SG Kolbnitz/Reißeck vereinbart, dass im Falle einer Vereinsauflösung oder bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes die geförderten Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Reißeck übergehen.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Errichtung des Bogenschießparcours € 4.000,00 und die Erneuerung der Lichtenanlage auf LED mit € 9.000,00 zu fördern.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Restaurant „Das Bad-Stüberl“; weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass die schwierige wirtschaftliche Situation im Restaurant „Das Bad-Stüberl“ nach mehreren Gesprächen mit ihm selbst, dem Referenten und den Pächtern dazu geführt hat, dass heute eine Abänderung zum Pachtvertrag beschlossen werden soll, um einer möglichen Auflösung des Pachtverhältnisses entgegenzuwirken.

Referent Andreas Kleinfurter ergänzt, dass der Personalmangel, die Personalkosten und die enormen Energiekosten dazu geführt haben, dass der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich zu führen ist. Das große Problem stellt die Zeit des Badebetriebes im Sommer dar. Bei Schönwetter ist im Restaurant Hochbetrieb und ein hoher Personaleinsatz erforderlich. Bei Schlechtwetter muss das Personal jedoch auch anwesend sein, aber dann mangelt es am notwendigen Umsatz. Es wurden verschiedene Szenarien der weiteren Betriebsführung durchgesprochen und schlussendlich ist man zu folgender Lösung gekommen:

Ein Nachlass bei den Betriebskosten kann nicht gewährt werden, da diese für die Gemeinde nur einen „Durchlaufposten“ darstellen und an den Pächter weiterverrechnet werden müssen.

Während der Badesaison 2024 im Schwimmbad Reißeck (01.06.-01.09.2024) wird es einen fixen Ruhetag geben. Die Küchenbetriebszeiten werden reduziert (von 11.00-19.00 Uhr).

Auf die Vorschreibung des indizierten Pachtzinses wird für die Monate Juni, Juli und August 2024 verzichtet. Um sofort eine finanzielle Erleichterung für den Pächter spürbar zu machen, wird dieser Verzicht sofort auf die monatlichen Pachtzinse von Jänner 2024 bis September 2024 angerechnet.

Das Pachtverhältnis kann vom Pächter bis zum 31.08.2024 unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum 30.09.2024 aufgelöst werden. Bei dieser Kündigung hat die Schlüsselübergabe bis 31.10.2024 zu erfolgen. Für den Monat Oktober 2024 wird dann kein Pachtzins mehr fällig.

Bei Betriebsfortführung über den 30.09.2024 hinaus gilt wieder die Pachtzinsvereinbarung und Kündigungsmöglichkeit gemäß dem aktuellen Pachtvertrag.

Der Vorsitzende hofft, dass diese Maßnahmen den erwünschten Erfolg bringen und weist noch darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionsbedarf im Thekenbereich erforderlich sein wird.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Änderungen zum bestehenden Pachtvertrag die Zustimmung erteilen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Energiewirtschaftliche Maßnahmen; Berichterstattung

Vizebürgermeister Burger erklärt, dass schon einige energiewirtschaftliche Maßnahmen unter Punkt 3 der heutigen Tagesordnung angesprochen wurden. Ergänzend führt er jene Projekte der Gemeinde Reißeck an, die in Zusammenarbeit mit der Region Grossglockner/Mölltal-Oberdrautal und dem Programm „e5-Gemeinden“ durchgeführt wurden bzw. in Planung sind:

- raus aus ÖL:
mittlerweile sind alle Heizsysteme in den gemeindeeigenen Häusern an die Nah- bzw. Fernwärme angeschlossen worden
- Trinkwasserkraftwerk (Leistung 28 kW):
ist seit 1.6.2023 im Eigentum der Gemeinde, derzeit wird die erzeugte Energie noch in das VERBUND-Netz eingespeist und der Gemeine gutgeschrieben
- Nachtabsenkung:
zeitweise wurde die Betriebszeit der gesamten Straßenbeleuchtung reduziert
- LED-Umstellung:
Gemeindeamt, Volksschule und Schwimmbad sowie teilweise Straßenbeleuchtung
- KFZ-Ladestationen:
Errichtung durch Fa. Wattif im Jahr 2024 im Bereich der Gemeinde, Volksschule und Schwimmbad
- PV-Anlagen/-Erweiterung:
Schwimmbad (~58 kWp) – EEG light mit der VS Reißeck, evtl. Erweiterung beim Schwimmbad und weitere in Planung (VS Reißeck, Gemeindeamt, FF-Rüsthaus)
- Energiebuchhaltung
wird den e5-Mitgliedsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt;
alle Zähler der Gemeinde sind für die Dokumentation des Verbrauches bereits erfasst
- Regionaler Bauernladen:
Genuss-Eck Reißeck

An der Vielzahl der bereits umgesetzten und auch geplanten Maßnahmen ist ersichtlich, dass die Gemeinden bereit sind, klimaverbessernde Maßnahmen umzusetzen, wenn die entsprechenden Förderungen fließen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Genehmigung des Stellenplanes 2024

Die Planstellen sind in der Verordnung wie immer anonymisiert ausgewiesen. Die Erstellung des Stellenplanes 2024 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum.

Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei **235** Punkten.

Es wurde aufsichtsbehördlich um Genehmigung der Erweiterung des Stellenplanes im Bereich des Wirtschaftshofes angesucht (zusätzliche Planstelle). Dieses Ansuchen wurde genehmigt, da die Erhöhung der Stundensätze mit Juli umgesetzt wurde

Unter 8 Monat Beschäftigte (Saisonniers) sind nicht auszuweisen. Ein Beamter der VG wird dienstrechtlich zu 100 % bei der Gemeinde Reißeck geführt (da die VG keinen Rechtsstatus hat), Lohnkosten werden jedoch 1:1 retourniert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2024, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Genehmigung des Voranschlages 2024

Finanzreferent Andreas Kleinfurter erklärt den Voranschlag 2024 anhand der textl. Erläuterungen wie folgt:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2024 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Durchführung notwendiger investiven Maßnahmen sind der Gemeinde trotz der allgemeinen Teuerungen ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 2024 sollten doch einige anstehende Investitionen, die sich teilweise bereits in der Planungsphase befinden, umgesetzt werden.

Eine Veranschlagung kann jedoch erst nach Vorliegen von genauen Kostenschätzungen, Förderungszusicherungen und genehmigten Finanzierungsplänen in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen: Sanierung Teuchlstraße BA 05 / Erneuerung Schmiedbrücke / „Kita Reißbeck“ Umbau Kindergarten und Volksschule

Demgegenüber stehen die Entschädigungszahlungen der AHP lt. Vereinbarungen in Gesamthöhe von netto € 331.700, die noch nicht veranschlagt worden sind und für die geplanten investiven Maßnahmen herangezogen werden sollen.

Die bereits im GR behandelten Projekte „GWVA Reißbeck“ – Sanierung HB Preisdorf und sonstige Maßnahmen 2023 sowie „Sanierung Danielsbergstraße“ wurden von der Aufsicht genehmigt und sind ausfinanziert. Das bedeutet, dass einerseits für die GWVA ein Darlehen aufgenommen wurde und andererseits für die Danielsbergstraße eine Förderzusage vorliegt sowie die Mittel in Form von BZ iR für die vorgesehene Laufzeit lt. genehmigten Finanzierungsplan gebunden wurden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Neben dem jährlichen Anstieg der gesetzlichen Transferzahlungen wie Sozialhilfe, Gesundheit, Abgangsdeckung der Krankenanstalten und etlichen weiteren Umlagen hat die Teuerung erneut Auswirkungen auf das Budget (**Mehrbelastung Gesamtumlagen € 284.000** das entspricht einem **Plus von 17,76%**). **Die Ertragsanteile sind hingegen gegenüber den prognostizierten Einnahmen des Jahres 2024 um ca. 1,1% leicht gesunken** (VA 2024 € 2.173.100 gegenüber VA 2023 € 2.196.600 – dies entspricht einer **Differenz von € 23.500**)

Umlagen Reißeck VA 2024 gegenüber VA 2023		2024	2023	Differenz	+/- in %	
Beitrag an den Ktn. Bildungsbaufonds (K-BBFG)	Abteilung 3	2100/7541	37.340,41	37.942,68	-602,27	-1,59
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	Abteilung 3	0910/7542	1.340,00	1.340,00	0,00	0,00
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	Abteilung 6	2100/7513	210,8	356,83	-146,03	-40,92
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	Abteilung 5	5600/75112	429.520,85	362.903,87	66.616,98	18,36
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	Abteilung 3	0000/7524	20.800,00	19.040,00	1.760,00	9,24
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	Abteilung 3	0800/7525	278.530,00	214.700,00	63.830,00	29,73
GSZ - Kostenersatz für CNC-Behördennetzwerk	Abteilung 3	0160/7543	1.944,00	2.042,00	-98,00	-4,80
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	Abteilung 3	0120/7543	2.320,14	2.158,34	161,80	7,50
Umlage Sozialhilfeverband	Abteilung 4	4110/7523	27.300,00	46.948,00	-19.648,00	-41,85
Heizkostenzuschuss	Abteilung 4	4110/7516	6.800,00	6.500,00	300,00	4,62
Kopfquote Abteilung 4	Abteilung 4	4110/7516	470.714,36	373.198,24	97.516,12	26,13
Kopfquote Abteilung 5	Abteilung 5	4110/7516	409.952,14	368.994,25	40.957,89	11,10
Kostenanteil für Schullastassistenten und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	Abteilung 6	4110/7516	6.365,34	5.235,64	1.129,70	21,58
Kostenbeitrag der Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten	Abteilung 7	6900/7545	36.300,00	32.160,00	4.140,00	12,87
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	Abteilung 6	2490/7519	89.997,78	66.868,76	23.129,02	34,59
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	Abteilung 6	2100/7516	2.762,30	2.762,30	0,00	0,00
Rettungsbeitrag (K-RFG)	Abteilung 3	5300/75114	29.322,70	25.253,78	4.068,92	16,11
Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	Abteilung 6	2200/7515	30.922,37	30.122,97	799,40	2,65
Gesamtbeitrag Umlagen VA 2024 gegenüber VA 2023 inklusive Differenzbetrag			1.882.443,19	1.598.527,66	283.915,53	17,76

Die operative Gebarung enthält neben den vertraglichen Verpflichtungen lediglich jene Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren. Die Stromkosten orientieren sich an einer Fixpreisvereinbarung, welche für 2 Jahre mit dem Energieversorger abgeschlossen wurde, auf dem VA 2023 Niveau.

Für den **Personalaufwand wurde eine Erhöhung von 9,7 % berücksichtigt**, jedoch konnten diese aufgrund von Pensionierungen im Frühjahr 2023 insgesamt gesenkt werden. Die **Mehrbelastung** rein aus der Erhöhung der restlichen Beschäftigten bedeutet dennoch einen Betrag von ca. € 91.300. Der übrige Sachaufwand ist auf Basis der Auszahlungen des Jahres 2023 (indexbasierte Verträge wurden inklusive der Steigerungen berücksichtigt) veranschlagt worden.

Zusammenfassend bedeutet dies für das Budget 2024, dass alleine aus den Positionen reduzierte Ertragsanteile, erhöhte Umlagen und steigende Personalkosten ein Delta von ca. € 398.800 verursachen wird.

Die Sanierung der Teuchlstraße BA 04 (genehmigter Finanzierungsplan vom 30.04.2019 in Höhe von € 180.000) wird im Frühjahr 2024 durchgeführt und lt. Abt.10 - ländliches Wegenetz können die Kosten gehalten werden. Ein Vertrag zur Preissicherung wurde – wie im GR vom 9.11.2023 berichtet – außerdem mit dem Asphaltierungsunternehmen vereinbart.

Mehrfährige Vorhaben:

Der Finanzierungsplan für die Danielsbergstraße ist aus heutiger Sicht aufrecht und das Projekt startet etwas verzögert im Jahr 2024.

Da das Projekt AAZ bis dato in keinem Gremium als Tagesordnungspunkt behandelt wurde und Folge dessen kein neuer Beschluss bezüglich weitere Vorgangsweise vorliegt, ist sowohl der GR-Beschluss als auch der genehmigte Finanzierungsplan gültig und dies spiegelt sich dementsprechend im Werk wider. Lediglich die BZ iR für die Rückzahlung des inneren Darlehens – welches bis dato nicht aufgenommen wurde - ist nach Absprache mit der Revision Abt 3 des Landes Kärnten herausgenommen worden und auf den Ansatz 940000/SK 2.861100 umgeschichtet worden.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel sind im Voranschlag enthalten:

Bedarfszuweisungsmittel 2024			Bedarfszuweisungsmittel aus VJ:		
SK	Betrag	Verwendungszweck	SK	Betrag	Verwendungszweck
Leasing					
861100	23.500	Leasing Weidemann			
861100	5.100	Leasing Mitsubishi			
Regionalfondsdarlehen					
861100	15.000	RZ Regionalfondsdarl.			
AAZ					
861100	64.000	Darl. AAZ	861100	305.000	AAZ
			3011(2)00	400.000	AAZ BZ aR
Daniesbergstrasse					
86110	102.000	Danielsbergstraße	861100	18.000	Danielsbergstraße
KITA Reißbeck					
3011(2)00	200.000	KITA Reißbeck BZ aR	3011(2)00	150.000	KITA Reißbeck BZ aR
Sanierung Teuchlstraße BA 04					
			861100	81.000	Teuchl BA 04
BZ iR für die operative Gebahrung					
861100	449.400,00	BZ iR oper. Gebahrung	861100	1. NTVA 24	BZ iR oper. Gebahrung
BZ iR gesamt	659.000		BZ iR gesamt	404.000	
BZ aR gesamt	200.000		BZ aR gesamt	550.000	

Die Sachkonten (SK) 861100 betreffen die operative Gebarung, die SK 301100 und 301200 die investive Gebarung (Passivierung der BZ aR)

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindereferenten LR Ing. Fellner für die Jahre 2024, 2025, 2026 jeweils € 659.000. Davon sind in diesem Voranschlag € 209.600 gebunden und die restlichen € 449.400 wurden für die operative Gebarung eingesetzt. Da BZ iR aus dem laufenden Jahr noch nicht vollständig gebunden/verbraucht worden sind und diese im Zuge des RA 2023 umzubuchen sind, werden die verbleibenden BZ iR aus dem Jahr 2023 ebenfalls in das Jahr 2024 auf den Ansatz 94000 SK 861100 mittels eines NTVA veranschlagt.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € -280.600 € 900

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.596.900,00	4.705.400,00	4.508.560,56
1	212	Erträge aus Transfers	1.822.000,00	1.928.900,00	1.927.031,68
1	213	Finanzerträge	78.000,00	38.000,00	227,34
SU	21	Summe Erträge	6.496.900,00	6.672.300,00	6.435.819,58
1	221	Personalaufwand	1.005.400,00	1.042.200,00	953.636,97
1	222	Sachaufwand	3.020.300,00	3.077.000,00	2.786.943,02
1	223	Transferaufwand	2.600.600,00	2.413.000,00	2.167.100,44
1	224	Finanzaufwand	151.200,00	139.200,00	69.778,71
SU	22	Summe Aufwendungen	6.777.500,00	6.671.400,00	5.977.459,14
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-280.600,00	900,00	458.360,44
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-280.600,00	900,00	458.360,44

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung:² € -700 € 247.100

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.593.400,00	4.672.300,00	4.494.659,81
1	312	Einzahlungen aus Transfers	934.400,00	1.069.600,00	1.140.095,30
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	78.000,00	38.000,00	227,34
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.605.800,00	5.779.900,00	5.634.982,45
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.001.300,00	1.034.300,00	913.484,78
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.853.400,00	1.946.300,00	1.664.985,96
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.600.600,00	2.413.000,00	2.176.457,12
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	151.200,00	139.200,00	69.778,71
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.606.500,00	5.532.800,00	4.824.706,57
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-700,00	247.100,00	810.275,88

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 1 gemäß VRV 2015.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Nachfolgende Saldenberechnung stellt die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft dar. Dazu werden die Salden der Gebührenhaushalte herausgerechnet. In Abzug gebracht werden auch BZ iR für Darlehenstilgungen außerhalb des Gebührenhaushaltes sowie die Investitionskonten.

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.496.900	5.605.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.777.500	5.606.500
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-280.600	-700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-280.600	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		249.500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.122.100
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-872.600
	SA3	Nettofinanzingsaldo (SA1 + SA2)		-873.300
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		19.300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		358.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-339.600
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-1.212.900

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-280.600	-280.600	-700	-1.212.900
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	-2.100	-2.100	61.400	-50.800
851 Abwasserbeseitigung	110.400	110.400	122.400	61.800
852 Abfallentsorgung	-11.800	-11.800	-11.200	-11.200
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	4.600	4.600	5.500	5.500
859* sonst. Betr. marktüb. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-381.700	-381.700	-178.800	-1.218.200
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (jäh. 3034 keine Passivierung - Konto 3811 - mehr von BZ i.R.)			120.000	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34; Kontengruppen 770-777 -> Konto 786))			0	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RaGF oder URK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			79.000	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbes. dem Konten 800 bis 805)			0	
nicht betriebliche ZMR-Einnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Einnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schulden (Anstandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			0	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzkapital / bedingte SA1 FHH)			-377.800	

Der SA1 (FHH) Geldfluss aus der operativen Gebarung vermindert sich mit dieser Berechnung von € -700 auf eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € -377.800)

Das Nettoergebnis SA0 Ergebnishaushalt verändert sich mit dieser Saldenberechnung von € -280.600 auf € -381.700.

Der sowohl im Gesamthaushalt ausgewiesene SA0-Ergebnishaushalt als auch der SA1-Finanzierungshaushalt ist negativ, da den reduzierten Ertragsanteilen erheblich höhere Umlagen sowie deutlich gestiegene Personalkosten gegenüberstehen (vergleiche Punkt 2).

Die angehobenen internen Leistungsverrechnungen im Wirtschaftshof per Juli 2023 zeigen Wirkung, im Gegenzug schlägt sich die Mehrbelastung auf sämtliche Bereiche des Haushalts nieder.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind zum Teil positiv veranschlagt. Eine Gebührenanpassung bei der WVA ist aufgrund der Zinssteigerungen bei den bestehenden Darlehen und geplanten Investitionen bereits im Oktober 2022 erfolgt. Der Müllhaushalt wäre demnächst zu kalkulieren. Dennoch wird aufgrund der Gebührenbremse mit dem zugrunde liegenden Bundesgesetz von Gebührenerhöhungen abgesehen, da geplant ist einen Betrag von ca. €16,66 pro Einwohner über öffentliche Gelder den Gemeinden für die Gebührenhaushalte zuzuführen. Dies wird bei Bekanntgabe der konkreten Vorgangsweise in einem NTVA im Jahr 2024 veranschlagt.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2022 veranschlagt, d.s. € 29.900 wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufgeteilt wurden.

Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten einerseits sowie der unbedingt notwendigen Anschaffungen bei beiden Einsatzorganisationen (Einsatzstiefel, Einsatzuniformen und eine Wärmekamera für die FF-Kolbnitz) liegen die Feuerwehren um € 48.680 über den Kärnten-Schnitt (derzeit € 28/ Einwohner).

Bei den Gemeindestraßen liegt die Netto-Auszahlung in Höhe von € 28.600 weit unter dem Kärnten-Schnitt (dieser beträgt pro kategorisiertem Straßenkilometer – in Reißeck sind diese mit 70 km beziffert - € 2.000).

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben weisen ein Nettoergebnis von € 836.400 auf.

Dennoch muss beachtet werden, dass die im November 2023 beschlossene Erhöhung der Ortstaxe und pauschalierten Ortstaxe sich einnahmenseitig zwar auswirkt, aber dem eine Erhöhung der Ausgaben an den Tourismusverband bzw. an die Region gegenübersteht (95%)

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad

Auszahlungen: € 165.900

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 39.900/ Wirtschaftsleistungen Arbeiter und Aushilfen: € 49.000/ sonstiger Sachaufwand: € 77.000

Einzahlungen: € 37.700

Leistungserlöse € 7.000/Kärnten Card inklusive Provision: € 18.000/ Betriebskosten und Miete: € 10.900/ sonstige Einnahmen € 1.800

Kreuzeckbahn

Auszahlungen: € 113.100

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 92.600 / sonstige Aufwendungen:
€ 21.100

Einzahlungen: € 151.000

Leistungserlöse: € 45.000/Kärnten Card: € 90.000/Pachtzins: € 800/ sonstige Einzahlungen:
€ 15.200

Schilift Kolbnitz

Die Einzahlungen sind aufgrund der gleichbleibenden Preisliste stabil veranschlagt und die Ausgaben sind aufgrund der Unterstützung eines Unternehmens für die Reparaturarbeiten geringer veranschlagt:

Auszahlungen: € 35.100 / Einzahlungen: € 7.900

MEFP 2024 bis 2028

Mittelfristig sind wie auch im Voranschlag 2024 die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen.

In der investiven Gebarung ist das genehmigte Vorhaben „Errichtung des Alpen-Adria-Zentrum“ veranschlagt. Nachdem sich eine zeitliche Verschiebung bei dieser Maßnahme ergeben hat, wurden die in den Vorjahren veranschlagten Mittel nun für das Jahr 2024 und die Folgejahre adaptiert. Aufgrund der veränderten Gegebenheiten (Rückzug M-Preis, gestiegene Baukosten und Finanzgebarung von Gemeinden im Allgemeinen) wird der Gemeinderat über das Fortkommen des Projektes im kommenden Jahr entscheiden müssen. Dementsprechend wird das Budget im Zuge eines NTVA 2024 angepasst.

Die Transferzahlungen sind gemäß Vorgaben des Landes eingearbeitet. Bei den Ertragsanteilen wurden leicht steigende Anhebungen angenommen. An Bedarfszuweisungen sind die jeweils jährlich zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Anpassung von rund 2 % angenommen.

Gesamtübersicht Ergebnisvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2023	VA 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.705.400,00	4.596.900,00	4.660.300,00	4.757.700,00	4.847.300,00	4.861.000,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.929.900,00	1.822.000,00	1.949.500,00	1.820.100,00	1.640.800,00	919.700,00
1	213	Finanzerträge	39.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
SU	21	Summe Erträge	6.672.300,00	6.496.900,00	6.687.800,00	6.655.800,00	6.566.100,00	5.858.700,00
1	221	Personalaufwand	1.042.200,00	1.005.400,00	1.035.000,00	1.064.700,00	1.118.500,00	1.193.300,00
1	222	Sachaufwand	3.077.000,00	3.020.300,00	2.684.300,00	2.916.500,00	2.657.700,00	1.718.400,00
1	223	Transferaufwand	2.413.000,00	2.600.600,00	2.716.000,00	2.846.500,00	2.920.900,00	2.822.500,00
1	224	Finanzaufwand	139.200,00	151.200,00	126.300,00	117.500,00	99.900,00	50.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	6.671.400,00	6.777.500,00	6.761.600,00	6.945.200,00	6.797.000,00	5.884.500,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	900,00	-280.600,00	-73.800,00	-289.400,00	-230.900,00	-25.800,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	900,00	-280.600,00	-73.800,00	-289.400,00	-230.900,00	-25.800,00

Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2023	VA 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.672.300,00	4.593.400,00	4.656.800,00	4.754.200,00	4.843.800,00	4.835.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.069.600,00	934.400,00	1.068.200,00	929.500,00	917.700,00	919.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	38.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.779.900,00	5.605.800,00	5.803.000,00	5.761.700,00	5.839.500,00	5.832.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.034.300,00	1.001.300,00	1.033.200,00	1.063.400,00	1.116.200,00	1.164.000,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.946.300,00	1.853.400,00	1.713.600,00	1.749.200,00	1.703.000,00	1.718.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.413.000,00	2.600.600,00	2.716.000,00	2.846.500,00	2.920.900,00	2.922.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	139.200,00	151.200,00	126.300,00	117.500,00	99.900,00	50.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.532.800,00	5.606.500,00	5.589.100,00	5.776.600,00	5.840.000,00	5.855.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	247.100,00	-700,00	213.900,00	-14.900,00	-500,00	-22.300,00

Gemeinde Reißbeck A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50 Tel. 047832030 Fax 047832160 reissbeck@kbn.gde.de www.reissbeck.de	
Verordnung	
<p>das Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 16. Dezember 2023, Zl. 902-1/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024).</p> <p>Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idgF., wird verordnet:</p>	
§ 1 Geltungsbereich	§ 3 Deckungsfähigkeit
Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.	Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt: In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.
§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag	§ 4 Kontokorrentrahmen
(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit einer Höhe von € 987.000,00 festgelegt. (Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2022 nicht übersteigen)
Erträge: € 6.496.900	§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen
Aufwendungen: € 6.777.500	Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0	§ 6 Inkrafttreten
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0	Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -280.600	Der Bürgermeister: Ing. Stefan Schupfer
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen: € 5.605.800	
Auszahlungen: € 5.606.500	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -700	

Bürgermeister Ing. Schupfer dankt dem Finanzreferenten und vor allem der Finanzverwalterin für hervorragende Arbeit.

Abschließend stellt Finanzreferent Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten Voranschlag genehmigen sowie die Voranschlagsverordnung 2024 – wie vorgelegt - beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Vergabe des Kassenkredits 2024

Finanzreferent Andreas Kleinfurher bleibt am Wort und erklärt, dass zur Stärkung der liquiden Mittel einer Gemeinde Kassenkreditverträge abgeschlossen werden können. Diese dürfen grundsätzlich 33% des Abschnitt 92 eines RA nicht übersteigen und sind in einer Höhe von € 987.000,00 festgelegt.

Zwei Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal	Kärntner Sparkasse
Kredithöhe: € 987.000,00		
Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024		
Kondition:	4% fix	4,22% fix und variabel Euribor +30 BP
Spesen:	€ 200,- (bei Inanspruchnahme) und Spesen lt. Aushang	Spesen lt. Aushang

Bei der Fixzinsvariante verrechnet die Raiffeisen Bank einen Euribor-flat-Satz und die Sparkasse kalkuliert mit einem Aufschlag von 0,22 % (bei der variablen Variante 0,30 %). Im Falle einer Ausnützung wiegt die Gebühr für die Inanspruchnahme die Zinsen nicht auf und somit ist bezüglich Vergabe des Kassenkredites die Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal zu bevorzugen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Zuschlag für den Kassenkreditvertrag im Ausmaß von € 987.000,00 für das Jahr 2024 an das Kreditinstitut Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal laut dem vorliegenden Angebot erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Vor Inangriffnahme des letzten Tagesordnungspunktes ergreift der Finanzreferent noch einmal kurz das Wort, um den Gemeinderat darüber zu informieren, dass er aufgrund der von GV Königsreiner eingeleiteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bezüglich des winter- und sommertouristischen Entwicklungskonzeptes Teuchl als Verdächtiger mit dem Vorwurf des Amtsmissbrauches geführt wird. Er wurde von der Polizei einvernommen, dieser Einvernahme folgt nun ein Ermittlungsverfahren.

Dem hält GV Königsreiner entgegen, dass sie keine Anzeige gemacht, sondern lediglich eine Sachverhaltsdarstellung zum eigenen Schutz als Mandatarin gefordert hat, da ihr keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Staatsanwältin Dr. Agnoli hat ihr zu diesem Schritt geraten, wenn sie das Gefühl haben sollte, dass etwas nicht stimmt. Nun wird der Fall von der Staatsanwaltschaft geprüft.

Um weitere Wortgefechte hintanzuhalten, ergreift der Vorsitzende das Wort und erklärt, dass er nach Abschluss der laufenden Verfahren zu einem „runden Tisch“ laden wird, um alle Differenzen beizulegen. Nun ersucht er die Fraktionsobleute um Überbringung ihrer Weihnachtswünsche.

Nunmehr lassen im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen GV Ing. Herbert Mandler, EGR Kurt Meixner, GV Alexandra Königsreiner und GR Ing. Johann Paul Unterweger das vergangene Jahr kurz Revue passieren und wünschen allen Gemeindebürger*innen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Diesen Glückwünschen schließt sich auch Bürgermeister Ing. Schupfer herzlich an.

Vor Inangriffnahme des letzten Tagesordnungspunktes ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzt der Gemeinderat dann die Sitzung fort.

Punkt 16 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.35 Uhr. Abschließend lädt der Vorsitzende das gesamte Kollegium sowie die beiden Mitarbeiterinnen zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Alpenheim ein.


Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Elke Steinwender

Schnepf



David Diederich